

Zusammenfassung – Mappenvorbereitung

für die Zulassung zum / zur Lebens- und Sozialberater*in nach
altem Gesetz (gültig für bereits begonnene Lehrgänge und für beginnende Lehrgänge bis Herbst 2023)

Abgesehen vom Diplomzeugnis mit den absolvierten Seminarstunden laut Curriculum (wird vom MGT-Institut ausgestellt) muss die Mappe folgende Nachweise an **fachlicher Tätigkeit** enthalten:

1.	Einzelbsterfahrungsstunden (á 60 Min.) bei einer ausbildungsberechtigten Person gemäß § 3 und § 4 Abs. 3 (siehe PDF mit Gesetzestext zum Download) (Achtung! Dieser Punkt zählt nicht zu den 750 Std. fachlicher Tätigkeit laut Gesetzestext § 2.)	30 Std.
2.	MGT-Diplomprojekt (á 60 Min.) (laut Gesetzestext § 2 (2) 3. „Leitung von Seminaren“)	100 Std.
3.	Für das MGT-Diplomprojekt werden automatisch 150 Std. Vor- und Nachbereitungszeit laut § 2 (2) 4. angerechnet.	150 Std.
4.	Peer-Group-Arbeit (á 60 Min.) laut § 2 (2) 2.	100 Std.
5.	Protokollierte Beratungseinheiten (mind. 100 Std. á 50 Min.; es dürfen jedoch viel mehr sein siehe Punkt 8.) laut § 2 (1) 1.; von diesen 100 Std. Beratungseinheiten müssen mind. 5 Erstgesprächsprotokolle und 2 abgeschlossene Prozessverläufe vorhanden sein. Des Weiteren siehe Beratungsprotokoll-Vorlage zum Download	100 Std.
6.	Einzelsupervision (á 50 Min.) für die Begleitung der 100 Std. Diplomprojekt (á 60 Min.) sowie zur Begleitung der 100 protokollierten Beratungseinheiten (á 50 Min.)	10 Std.
7.	Gruppensupervision (á 50 Min.) für die Begleitung der 100 Std. Diplomprojekt (á 60 Min.) sowie zur Begleitung der 100 protokollierten Beratungseinheiten (á 50 Min.)	90 Std.
8.	Entweder 200 Std. Praktika (á 60 Min.) in fachlichen Beratungs-, Begleitungs-, und Betreuungseinrichtungen in einschlägigen Praxen oder Institutionen laut § 2 (2) 1. Oder weitere 200 Std. protokollierte Beratungseinheiten (á 50 Min.) laut § 2 (1) 1. (s.o. auch Punkt 5.)	200 Std.
	Gesamtstunden fachliche Tätigkeit	750 Std.

Frage: Eine Beratungseinheit bedeutet 50 Minuten, richtig?

Ist dies auch so bei Supervisions- und Peer Group-Stunden so? Ich habe mir nämlich auch mal 45 Minuten vermerkt und einmal 60 Minuten...

Antwort: Leider ist diese Frage nicht so leicht zu beantworten, da gibt es viele Meinungen.

Im Gesetzestext (alt siehe PDF zum Download) wird für die Beratungsprotokolle von Einheiten gesprochen, ebenso für die Supervision, jedoch ohne Zeitangabe.

Branchenüblich sind

- 50 Minuten für eine Beratungseinheit,
- 45-50 Minuten für eine Supervisionseinheit und
- die Peer-Group-Stunden würde ich eher mit 60 Minuten pro Einheit veranschlagen, da hier im Gesetzestext auch nur von Stunden und nicht von Einheiten die Rede ist.
- Auch für die Diplomarbeitsstunden werden mit 60 Minuten-Einheiten gerechnet. Da auch hier im Gesetzestext nur von Stunden die Rede ist für die „Leitung der Seminare“.

Wir (Evelyn und ich) rechnen zum Beispiel für die Supervision mit 50 Minuten Einheiten.

Beratungsprotokolle – Beispiele zur Orientierung siehe nächste Seite:

Beratungsprotokoll

lfd. Protokoll Nr.: 1

Beraterin: Bettina-Yvonne Krautberger

Datum: 11.10.2013

Erstgesprächsprotokoll

Prozessprotokoll

3 EH

KlientIn(nen) – anonymisiert: Fam. M. Sitzungsnr.: 1

EinzelklientIn: W/M

Paar

Familie

Team

Thema:

· Tochter hat Alpträume und weigert sich die Aufgaben zu machen.

Beratungsverlauf:

Die Mutter spricht über ihre Überforderung in der Erziehung und den alltäglichen Aufgaben im Haushalt. Sie möchte, dass ihr Mann mehr davon übernimmt.

Die Weigerung der Tochter ihre Hausaufgaben zu machen und dass sie durch ihre Alpträume die nächtliche Ruhe stört, bringt die Mutter und den Vater zur Verzweiflung.

Der Vater wünscht sich mehr Ruhe und Raum für sich nach der Arbeit. Wir einigen uns auf eine schrittweise Herangehensweise an die einzelnen Konfliktthemen und eine paralleles Arbeiten mit den Eltern und der Tochter. Tochter will vom Vater mehr

Intervention und Methoden: wahrgenommen werden. Fühlt sich in der Schule ungerecht behandelt.
Klämung der Bedarfslage und der Aufträge durch
gesonderte Gesprächsführung mit Eltern und Kind.
Zirkuläre Fragestellungen

Bemerkung / Beobachtungen:

Vater wirkt abwesend, scheint nur den finanziellen Part übernehmen zu wollen.

Mutter wünscht sich mehr emotionale Beteiligung an der Erziehung der Kinder.

Tochter entspannt sich in Abwesenheit der Eltern.

Beratungsprotokoll

lfd. Protokoll Nr.: 2

Fam M. 33,5 EH

Beraterin: Bettina-Yvonne Krautberger

Datum: 16.10.2013

Erstgesprächsprotokoll

Prozessprotokoll

2 EH

KlientIn(nen) – anonymisiert: Fam. M. Sitzungsnr.: 2

EinzelklientIn: W/M

Paar

Familie

Team

Thema:

Zeitmanagement für die alltäglichen Aufgaben des Haushalts, gemeinsame Familienaktivitäten, Paaraktivitäten und persönlichen Raum der Eltern.

Beratungsverlauf:

Beide Elternteile berichten von chaotischen Zuständen zuhause. Ihre Reaktion darauf ist unterschiedlich. Der Vater reagiert mit Mühsal, die Mutter mit aggressivem Verhalten. Beide wünschen sich eine Veränderung der Situation und sind bereit aktiv mitzuwirken. Die strukturelle Arbeit entlastet beide.

Intervention und Methoden:

Klärung des Ist-Zustandes mit darauf folgender Ermittlung der zeitlichen Ressourcen. Anschließend Planung, nach den Bedürfnissen der Familienmitglieder, der Aufgabenteilung.

Bemerkung / Beobachtungen:

Der Vater bringt sich nun aktiv ein.
Die Mutter wird entlastet.
Die Tochter scheint nur Symptomträger des Elternkonfliktes zu sein.